

**Anfrage** von Werner Müller (SVP, Seuzach)  
betreffend Eigenmiete und Vermögensberechnung bei Liegenschaften,  
welche unter Denkmal- oder Heimatschutz stehen

---

Mit den neuen Grundlagen für die Steuerberechnung bei Eigenheimbesitzern sind durch die Einkommens- aber auch durch die Vermögenssteuerberechnungen Härtefälle entstanden. Diese Anfrage betrifft Eigenheimbesitzer von Liegenschaften, welche unter Denkmal- oder Heimatschutz stehen. Es ist mir bekannt, dass schon vor der neuen Steuerberechnungsart eine Weisung bestand, die Ausnahmen in der Berechnung für solche Liegenschaften gestattet. Scheinbar werden aber Steuererklärungen dieser Art, ohne die Weisung vom 10. Juni 92 zu beachten, von der Steuerabteilung entschieden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, der Weisung vom 10. Juni 92 über die Bewertung der Liegenschaften Nachachtung zu verschaffen? Oder ist diese Weisung geändert worden?
2. Ist diese Sonderbewertung gemäss der Weisung nur durch einen Rekurs zu erreichen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass insbesondere Häuser, die nach denkmalpflegerischen Vorschriften mit eigenen Mitteln unterhalten werden und in gutem Zustand sind, ganz besonders zu dieser Kategorie Häuser zählen?
4. Wieviele Objekte haben bis jetzt von dieser Ausnahmeregelung profitiert?

Werner Müller